

Interpellation Böhi-Wil (20 Mitunterzeichnende) vom 4. Juni 2013

## Operative Unterstützung der Kantonspolizei

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. November 2013

Erwin Böhi-Wil erkundigt sich in seiner Interpellation vom 4. Juni 2013 nach Möglichkeiten, mit denen die Kantonspolizei vermehrt Unterstützung bei ihren Einsätzen erhält und gewisse Aufgaben an andere Sicherheitsorganisationen delegieren kann.

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Die erwähnte Aufstockung des Grenzwachtkorps (abgekürzt GWK) umfasst 24 Stellen und entspricht einer Erhöhung des Personalbestandes um 1,2 Prozent. Aufgrund dieser relativ geringfügigen Erhöhung sowie mit Blick darauf, dass es sich bei der konkreten Zuteilung der Personalressourcen grundsätzlich um einen operativen Entscheid handelt, der von der GWK-Führung – und damit auf Bundesebene – zu treffen ist, wurde es als nicht opportun erachtet, vorsorglich einen Teil dieser Stellen für die Ostschweiz zu beanspruchen.
2. Neben den zollrechtlichen Bundesaufgaben übt das GWK seit 1999 auch übertragene kantonspolizeiliche Aufgaben aus. Zu den übertragenen Aufgaben gehören hauptsächlich Fahnungsaufgaben sowie die Überwachung von Vorschriften des Strassenverkehrs-, Ausländer- und Betäubungsmittelrechts. Am 13. März 2013 hat der Kanton mit dem Bund eine neue Verwaltungsvereinbarung über diese Zusammenarbeit abgeschlossen. Die wesentliche Neuerung liegt darin, dass das GWK in dem vom Kanton übertragenen Aufgabenbereich die Fälle selbständig abschliessen kann. Konkret kann das GWK Bussen erheben (wobei die Bussenerträge dem Kanton zufallen) oder strafrechtliche Delikte direkt zuhanden der Staatsanwaltschaft rapportieren.

Seit der Einbruchswelle im Winter 2012/2013 arbeitet die Kantonspolizei insbesondere bei grenznahen Delikten verstärkt mit dem GWK zusammen. Die Kantonspolizei und das GWK setzen bei Bedarf gemischte Teams ein.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der verfassungsrechtlich vorgegebene Spielraum, an das GWK Aufgaben zu delegieren oder vom GWK Unterstützung anzufordern, umfassend genutzt wird. Dadurch profitiert die Kantonspolizei von zukünftigen Aufstockungen des GWK in unmittelbarer Weise.

3. Die Schaffung eines polizeilichen Assistenzdienstes wird positiv beurteilt. Entsprechende Vorarbeiten sind bereits im Gang. Im Rahmen des auszuarbeitenden Berichts zum Postulat 43.11.0 «Sicherheitslandschaft Schweiz: Zusammenarbeit Bund und Kantone» wird aufgezeigt werden, wie ein solcher Assistenzdienst realisiert werden kann.